

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gelting
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 07.06.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)	20.06.2023	Ö

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Gelting soll in § 5 1) in der Zusammensetzung der Ausschüsse unter Buchstaben c), d) und e) insofern geändert werden, dass sich der Infrastruktur- und Umweltausschuss, der Ausschuss für Sport, Soziales und Birkhalle und der Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung, Bürgerpark aus jeweils insgesamt 9 Mitgliedern zusammensetzt, darunter jeweils 4 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Des weiteren gibt es eine redaktionelle Änderung: Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung heißt neu „Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses“ entsprechend den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gelting in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Anlagen:

Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gelting

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Gelting (Kreis Schleswig-Flensburg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GVOBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVOBl. S.170) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Gelting erlassen:

Artikel I

Änderungen

1. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5

Ständige Ausschüsse

§ 5 Ständige Ausschüsse

1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet

a) Haupt- und Finanzausschuss

Regelmäßige Zahl der
Ausschussmitglieder:
6 Mitglieder der
Gemeindevertretung

Aufgabengebiet:
Grundsätze, Leitlinien und
Aufgabenschwerpunkte der
Gemeinde Gelting
Finanzielle
Grundsatzangelegenheiten, Vor-
bereitung des Haushaltsplanes
Grundstücksangelegenheiten
Personalangelegenheiten
Gemeindeübergreifende
Zusammenarbeit

b) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Regelmäßige Zahl der
Ausschussmitglieder:
3 Mitglieder der
Gemeindevertretung

Aufgabengebiet:
Prüfung der Jahresrechnung

c) Infrastruktur- und Umweltausschuss

Regelmäßige Zahl der
Ausschussmitglieder: 9
darunter bis zu
4 Bürgerinnen oder Bürger, die
der Gemeindevertretung
angehören können

Aufgabengebiet:
Ortsplanung und Gestaltung
Bau- und Wegeangelegenheiten,
Abwasserangelegenheiten
Fäkalschlambeseitigung
Umweltschutz
Naturschutz

Energetische Versorgung und
Energiewende
Beteiligung an regionalen
Entwicklungs- und
Förderprogrammen

d) Ausschuss für Sport, Soziales und Birkhalle

Regelmäßige Zahl der
Ausschussmitglieder: 9
darunter bis zu
4 Bürgerinnen oder Bürger, die
der Gemeindevertretung
angehören können

Aufgabengebiet:
Förderung und Pflege des Sports
Betreuung der gemeindlichen
Spiel-, Sport- und
Freizeiteinrichtungen
Jugendarbeit
Seniorenarbeit
Vereine und Verbände
Sonstige Angelegenheiten der
Birkhalle

e) Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung, Bürgerpark

Regelmäßige Zahl der
Ausschussmitglieder: 9
darunter bis zu
4 Bürgerinnen oder Bürger, die
der Gemeindevertretung
angehören können

Aufgabengebiet:
Angelegenheiten des Tourismus
Wirtschaftsförderung
Internetauftritt
Vorbereitung der Veranstaltungen
der Gemeinde
Sonstige Angelegenheiten des
Bürgerparks

- 3) Die Gemeindevertretung wählt Gemeindevertreter/innen zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern. Die Art der Stellvertretung geschieht nach den von den Fraktionen für ihre Ausschussmitglieder aufgestellten Listen. Die Zahl der Stellvertreter in den Ausschüssen a) sowie c) bis e) wird auf drei festgesetzt. Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen Vorschriften zu bildenden Ausschüssen bestellt.
- 4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen. Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO, einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse b) bis d) auch wählbare Bürgerinnen und Bürger gewählt werden.
- 5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitglieder der Gemeindevertretung übertragen.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung vomin Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom erteilt.

Gelting, den

Bürgermeister/in

Entwurf